Demoversion mit Originalinhalten

Continental

Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst: Telefon: +49 (0)800 200 0744 Email: technik.moto@conti.de

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

0291
Ausgabe: 5 / 19.08.2016
Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Modelljahr
KTM	**990 Super Duke**	**KTM LC8 EFI / 2005-2006**

Felge vorne:	Luftdruck vorne (kalt):	Felge hinten:	Luftdruck hinten (kalt):
Nur original Serienfelge 3,50x17	**solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar**	**Nur original Serienfelge 5,50x17**	**solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,9 bar**

Bereifung vorne	Bereifung hinten
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)	**180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)**
ContiRaceAttack Comp.Endurance	ContiRaceAttack Comp.Endurance
ContiRoadAttack 2 **EVO**	ContiRoadAttack 2 **EVO**
Diese Profile dürfen kombiniert werden	
ContiRoadAttack 2	ContiRoadAttack 2
ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 3
Diese Profile dürfen kombiniert werden	
ContiSportAttack 2	ContiSportAttack 2
ContiMotion Z	ContiMotion M
ContiSportAttack	ContiSportAttack
120/70ZR17 M/C 58W TL 2)	**180/55ZR17 M/C 73W TL 2)**
ContiTrailAttack 2	ContiTrailAttack 2

Auflagen: [ ] ja [X] nein

Art der Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift und Siegel von Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

mopedreifen.de

Korbach, 19.08.2016 Korbach, 19.08.2016

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo und Unterschrift des Händlers.

Ralph Viering
Research & Development
Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

Marie-Luise Bigge
Cheftestfahrer F+E Fahrversuch
Geschäftsbereich Motorradreifen

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.